

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Flüssigmetall  
Komponente B**

Materialnummer Epoxy Metall Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-CH  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 1 von 9

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs  
und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: TOOLCRAFT Flüssigmetall Komponente B

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

886518: EPOXY FLÜSSIGMETALL 33 G Komponente B

890579: EPOXY FLÜSSIGMETALL 50 G Komponente B

UFI: Y910-S040-T004-RQAQ

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Härter für 2-Komponenten-Klebstoff

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: Conrad Electronic AG

Straße/Postfach: Roosstrasse 53

PLZ, Ort: 8832 Wollerau

Schweiz

WWW: www.conrad.ch

E-Mail: support@conrad.ch

Telefon: +41 (0)44 787 78 70

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +41 (0)44 787 78 70, E-Mail: support@conrad.ch

**1.4 Notrufnummer****Swiss Toxicological Information****Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145****ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Skin Corr. 1C; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



|                      |                |   |
|----------------------|----------------|---|
| Sicherheitshinweise: | P102           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
|                      | P260           | Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.   |
|                      | P280           | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  |
|                      | P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  |
|                      | P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.                   |
|                      | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|                      | P310           | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  |
|                      | P405           | Unter Verschluss aufbewahren.   |
|                      | P501           | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.   |

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol und Bis[(dimethylamino)methyl]phenol.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren                    | Bezeichnung<br>Einstufung  | Gehalt |
|------------------------------------|--|--------|
| EG-Nr. 202-013-9<br>CAS 90-72-2    | 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol<br>Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. | < 20 % |
| EG-Nr. 275-162-0<br>CAS 71074-89-0 | Bis[(dimethylamino)methyl]phenol<br>Skin Corr. 1C; H314.   | < 5 %  |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                      |  |
|----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise: | Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!<br>Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Bei Einatmen:        | Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Arzt hinzuziehen.   |
| Nach Hautkontakt:    | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.   |
| Nach Augenkontakt:   | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.                |
| Nach Verschlucken:   | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.                              |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Ammoniak, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen. Restmengen mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Vorschriftsmäßig entsorgen.  
Kleine Mengen mit Wasser abspülen. Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.  
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Lagertemperatur: 10 °C bis 20 °C

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol:  
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 0,53 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 2,1 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 0,15 mg/kg bw/d  
DNEL Arbeiter, kurzzeitig, dermal, systemisch: 0,15 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ, systemisch: 0,13 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 0,13 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, langfristig, dermal, systemisch: 0,075 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, dermal, systemisch: 0,075 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 0,075 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,046 mg/l  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,005 mg/l  
PNEC Wasser (Süßwasser/periodische Freisetzung): 0,46 mg/l  
PNEC Wasser (Meerwasser/periodische Freisetzung): 0,046 mg/l  
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,262 mg/kg  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,026 mg/kg  
PNEC Boden: 0,025 mg/kg w  
PNEC Kläranlage: 0,2 mg/L

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A2-P3 gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton), PVC  
Schichtstärke:  $\geq$  0,5 mm

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig

Form: pastös

Farbe:

weiß



# TOOLCRAFT

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

### TOOLCRAFT Flüssigmetall Komponente B

Materialnummer Epoxy Metall Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-CH  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 5 von 9

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Geruch:   | charakteristisch      |
| Geruchsschwelle:                                      | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit:                                       | Keine Daten verfügbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt/Flammbereich:                              | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert:  | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch:                              | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit:  | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:              | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck:   | Keine Daten verfügbar |
| Dichte:   | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte:  | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften:                                | Nicht anwendbar       |
| <b>9.2 Sonstige Angaben</b>                           |                       |
| Explosive Eigenschaften:                              | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften:                            | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur:                          | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                          | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben:                                      | Keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Keine Daten verfügbar



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
LD50 Ratte, oral: > 20.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1C; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine

#### Symptome

Nach Augenkontakt:  
Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.  
Angabe zu 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol:  
Fischtoxizität:  
LC50 Cyprinus carpio (Karpfen): 175 mg/L/96 h  
Algentoxizität:  
EL50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 84 mg/L/72 h.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT Flüssigmetall****Komponente B**

Materialnummer Epoxy Metall Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022

Version: 5.0

Ersetzt Version: 4.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 7 von 9

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

**Verpackung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 2735

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID, ADN: UN 2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.  
(2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol, Bis[(dimethylamino)methyl]phenol)  
IMDG, IATA-DGR: UN 2735, AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.  
(2,4,6-tris(Dimethylaminomethyl)phenol, Bis[(dimethylamino)methyl]phenol)**14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C7  
IMDG: Class 8, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 8**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID: III

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****Landtransport (ADR/RID)**Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 2735  
Gefahrzettel: 8  
Sondervorschriften: 274  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP28  
Tankcodierung: L4BN  
Tunnelbeschränkungscode: E**Binnenschifftransport (ADN)**Gefahrzettel: 8  
Sondervorschriften: 274  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP - EP



# TOOLCRAFT

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

### TOOLCRAFT Flüssigmetall Komponente B

Materialnummer Epoxy Metall Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-CH  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 8 von 9

#### Seeschiffstransport (IMDG)

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| EmS:                            | F-A, S-B  |
| Sondervorschriften:             | 223 274   |
| Begrenzte Mengen:               | 5 L   |
| Freigestellte Mengen:           | E1  |
| Verpackung - Anweisungen:       | P001, LP01  |
| Verpackung - Vorschriften:      | -   |
| IBC - Anweisungen:              | IBC03   |
| IBC - Vorschriften:             | -   |
| Tankanweisungen - IMO:          | -   |
| Tankanweisungen - UN:           | T7  |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | TP1, TP28   |
| Stauung und Handhabung:         | Category A.   |
| Trennung:                       | SG35  |
| Eigenschaften und Bemerkung:    | Colourless to yellowish liquids or solutions with a pungent odour. Miscible with or soluble in water. When involved in a fire, evolve toxic gases. Corrosive to most metals, especially to copper and its alloys. React violently with acids. Cause burns to skin, eyes and mucous membranes. |
| Trenngruppe:                    | 18  |

#### Lufttransport (IATA)

|   |  |
|---|--|
| Gefahrzettel:                                   | Corrosive                                |
| Freigestellte Menge Kodierung:                  | E1                                       |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y841 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L |
| Passagier- und Frachtflugzeug:                  | Pack.Instr. 852 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L  |
| Nur Frachtflugzeug:                             | Pack.Instr. 856 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L |
| Sondervorschriften:                             | A3 A803                                  |
| Emergency Response Guide-Code (ERG):            | 8L                                       |

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 = Verursacht Hautreizungen.  
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Literatur:

BG RCI Deutschland:  
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'  
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'



# TOOLCRAFT

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

### TOOLCRAFT Flüssigmetall Komponente B

Materialnummer Epoxy Metall Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022  
Version: 5.0  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-CH  
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 9 von 9

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 24.8.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EL50: Effektives Niveau 50%  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Dam.: Augenschädigung  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
PVC: Polyvinylchlorid  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.